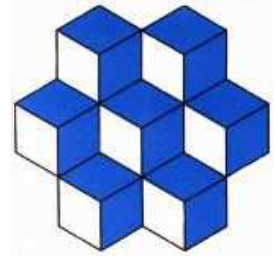


# BAUGEWERBLICHE VERBÄNDE

BAUGEWERBE-VERBAND NORDRHEIN  
DACHDECKER-VERBAND NORDRHEIN  
DEUTSCHER AUSLANDSBAU-VERBAND E.V.  
FACHVERBAND AUSBAU UND FASSADE NRW  
STRASSEN- UND TIEFBAU-VERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN  
ZIMMERER- UND HOLZBAU-VERBAND NORDRHEIN



Graf-Recke-Str.43  
40239 Düsseldorf  
Tel.: 0211/91429-18  
Fax: 0211/91429-31  
Kontakt: Harald Siebert

Bundesfinanzhof revidiert bisherige Entscheidungen

## **Dichtheitsprüfungen am Hauskanal sind doch steuerbegünstigt**

**Düsseldorf.** Die Kosten für Dichtheitsprüfungen eines Hauskanals oder einer anderen Abwasserleitung können nun doch als steuerbegünstigte Handwerkerleistung geltend gemacht werden. Der Bundesfinanzhof hat mit Urteil vom 6. November 2014, veröffentlicht am 28. Januar, anderslautende Entscheidungen aufgehoben. Darauf weisen die Baugewerblichen Verbände hin. Sie begrüßten das Urteil und sehen sich von ihm in ihrer bisherigen Haltung zu dieser Frage bestätigt.

Die Überprüfung von Abwasserleitungen auf ihre Dichtheit hin wird vom Staat empfohlen, um Schädigungen des Grundwassers zu verhindern. Bis dato konnten die Grundstücksbesitzer die Arbeitskosten dafür jedoch nicht steuerlich geltend machen. Die Aufwendungen für derartige Inspektionen fielen also nicht unter die Handwerkerleistungen in Höhe von bis zu 6.000 Euro, für die man pro Jahr 20 Prozent als Ermäßigung bei der Einkommensteuer geltend machen kann.

Das hat nun der Bundesfinanzhof revidiert: Die Überprüfung der Funktionsfähigkeit einer Anlage, also auch einer Abwasserleitung, durch einen Handwerker sei der Behebung eines eingetretenen Schadens oder einer vorbeugenden Maßnahme durchaus gleichzusetzen, argumentierte er. Ein solcher Test erhöhe die Lebensdauer der Anlage, sichere ihre langfristige Nutzbarkeit und diene der Schadensabwehr und der Instandhaltung. All dies spreche dafür, die Lohnkosten für die Dichtheitsprüfung als steuerbegünstigt anzuerkennen. Das schließe auch Inspektionen „für amtliche Zwecke“ ein.

PI 02/2015

Die Baugewerblichen Verbände vertreten als Dachorganisation von sechs Verbänden aus dem Bau- und Ausbaugewerbe etwa 5.000 mittelständische Unternehmen in NRW mit etwa 55.000 Mitarbeitern. Das Baugewerbe stellt damit den bedeutendsten Handwerksbereich dar. Bei den zentralen wirtschaftlichen Kennziffern übertrifft es in NRW zudem die Bauindustrie sehr deutlich - bei Betriebs-, Mitarbeiter- und Umsatzzahlen um den Faktor 3, bei den Auszubildenden um den Faktor 6.

PRESSSEINFORMATION